

Beschluss des Landrats vom 02.09.2021

Nr. 1036

15. Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)

2021/173; Protokoll: md

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) führt aus, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sich seit Anfang der 1990er Jahren am Programm «Interreg» der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten. Aufgrund ihrer Grenzlage ist eine intensive trinationale Kooperation mit den deutschen und französischen Nachbarregionen unabdingbar. Interreg ermöglicht die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Dem Landrat wird für die Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021–2027 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt CHF 2,05 Mio. beantragt. Weil es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, wurde es der Finanzkommission an einer gemeinsamen Sitzung mit der Regiokommission Basel-Stadt vorgestellt. Aus zeitlichen Gründen haben die beiden Kommissionen die Beratung und die Beschlussfassung dann aber je separat durchgeführt. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage ist auf breite Zustimmung gestossen.

Die Kommission ist sich einig, dass das Förderprogramm Interreg ein wertvolles Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist und damit wichtige Projekte finanziert werden. Einige Kommissionsmitglieder monierten, die Rahmenausgabenbewilligung erscheine wie ein Blankokredit. Die Verwaltung bestätigte, dass mit dem Rahmenkredit Geld für Projekte zur Verfügung gestellt werde, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt seien. Gleichzeitig betonten die Vertreter der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis, dass es klar sei, wohin die Reise gehen solle. Schliesslich sei Interreg VI eine Strategie hinterlegt worden, die definiert, welche Wirkung erzielt werden solle. Wenn Mittel aus dem Rahmenkredit gesprochen würden, dann wisse man genau, wofür. Zudem sei man hinsichtlich der Projekte nicht im Blindflug, denn es würden fortlaufend Ideen gesammelt und zusammengestellt. Und schon jetzt sei sichtbar, dass grosses Potential und Bedarf für eine entsprechende Förderung vorhanden seien.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Dauer der Projektprüfung. Ein Kommissionsmitglied äusserte die Befürchtung, durch das umständliche und lange Bewilligungsprozedere würden gute Projekte abgewürgt. Die Verwaltung bestätigte einerseits, dass Optimierungsbedarf bestehe und dass die möglichst schnelle Umsetzung der Projekte auch ihr ein Anliegen sei. Andererseits erklärte sie, man werde bei Interreg-Projekten von Anfang an begleitet. In diesem Rahmen werde der Antrag justiert, was Zeit in Anspruch nehme. Aber es führe dazu, dass die Wahrscheinlichkeit auf eine Förderung relativ hoch sei. Der Aufwand erscheine also berechtigt und sei nicht umsonst. Im Übrigen würden Controlling und Reporting auf Seiten der EU eine grosse Rolle spielen, was sehr zeitintensiv sei. Darauf haben die Schweizer Partner nur wenig Einwirkungsmöglichkeiten. Auf Schweizer Seite hingegen sei man daran, das Ganze zu vereinfachen. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass für Interreg V in beiden Kantonen sehr viel mehr budgetiert worden sei als der Betrag, der tatsächlich ausgegeben worden sei. Dazu wurde erklärt, der Widerspruch werde jetzt korrigiert, indem die Rahmenausgabebewilligung um CHF 300'000.— erhöht werde, damit dieses Geld gesichert und nicht abhängig sei von den Schwankungen, welche in einem Budget auftreten könnten

Der zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung unklare Ausgang der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zum Rahmenabkommen hat zur Frage geführt, welche Auswirkung ein Schei-



tern der Verhandlungen auf die grenzüberschreitenden Zusammenarbeits-Projekte in der Region hätte. Der baselstädtische Regierungspräsident vermutete, dass die Region mit Interreg über ein Auffangnetz für die eine oder andere Forschungskooperation verfüge. Interreg sei wahrscheinlich nicht gefährdet durch die Situation beim institutionellen Abkommen. Weiter wurde betont, gerade in der Finanzierungsperiode 2014–2020 hätten die FHNW und die Uni Basel ganz viele Projekte über Interreg finanziert erhalten, weil sie im Rahmen anderer Forschungsprogramme nicht den gleichen Zugang gehabt hätten. Interreg habe dort eine Chance geboten und sicher auch für die Zukunft Potential. Ein Hinweis für das Interesse der EU an Interreg sei die Erhöhung ihrer Beiträge für das Förderprogramm um 15 %. Wie die Verwaltung erklärte, sei die erst kürzlich erfolgte Bekanntgabe dieser Erhöhung eine grosse Überraschung gewesen. Anscheinend habe die EU nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise entschieden, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt werden müsse.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

- ://: Eintreten ist unbestritten.
- Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Landratsbeschluss
- ://: Mit 84:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)

vom 2. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021–2027 wird eine neue einmalige Rahmenausgabe von 2'050'000 Franken bewilligt.
- 2. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt dieselbe Ausgabe wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 2'050'000 Franken) bewilligt.
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.